



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 9 / 198. Jahrgang / 2017

Amtssigniert. SID2017021154877
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Kundgemacht am 1. März 2017

Amtlicher Teil

Nr. 174 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung von zwei Stellen

Nr. 175 Verordnung der Landesregierung vom 22. Februar 2017 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Tiroler Oberland

Nr. 176 Verordnung der Landesregierung vom 22. Februar 2017 über eine Sonderferienregelung an der Neuen Mittelschule Matrei am Brenner und den Volksschulen Matrei am Brenner, Navis und St. Peter

Nr. 177 Verordnung der Landesregierung vom 22. Februar 2017 über eine Sonderferienregelung am Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik in Mils

Nr. 178 Verordnung der Landesregierung vom 7. Februar 2017 über eine Sonderferienregelung an den Volksschulen Angerberg, Wörgl I, Wörgl II, an den Neuen Mittelschulen Wörgl I, Wörgl II und an der Fritz Atzl Schule

Nr. 179 Verordnung der Landesregierung vom 7. Februar 2017 über eine Sonderferienregelung an der Volksschule Angath

Nr. 180 Verordnung der Landesregierung vom 7. Februar 2017 über eine Sonderferienregelung an der Volksschule Ellmau

Nr. 181 Verordnung der Landesregierung vom 7. Februar 2017 über eine Sonderferienregelung an der Volksschule Walchsee

Nr. 182 Verordnung der Landesregierung vom 7. Februar 2017 über eine Sonderferienregelung an der Polytechnischen Schule Brixlegg

Nr. 183 Verordnung der Landesregierung vom 7. Februar 2017 über eine Sonderferienregelung an der Polytechnischen Schule Wörgl

Nr. 184 Verordnung der Landesregierung vom 7. Februar 2017 über eine Sonderferienregelung an der Landesonderschule Kramsach

Nr. 185 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 186 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 187 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 188 Bekanntmachung: Bauvorhaben „Gemeinschaftskraftwerk Inn“ wurde ein Bauauftrag mit Beendigungsvereinbarung einvernehmlich vorzeitig beendet

Nr. 189 Offenes Verfahren: Brückensanierungsarbeiten der Heiligkreuzbrücke, im Zuge der L 240 Venter Straße

Nr. 190 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für den Linksabbiegefahrstreifen Gewerbegebiet Finais, im Zuge der B 171 Tiroler Straße

Nr. 191 Offenes Verfahren: Holz-Alu-Glasfassade e1 für den CALI Mechatronik Campus in Lienz

Nr. 192 Offenes Verfahren: Holz-Fassadenverkleidung-Zimmermannsarbeiten für den CALI Mechatronik Campus in Lienz

Nr. 193 Offenes Verfahren: Abschluss von Rahmenvereinbarungen für Elektroinstallationen, Sanitärinstallationen und -dienstleistungen für die Tiroler Soziale Dienste GmbH

Nr. 194 Offenes Verfahren/Berichtigung: Laserscanning 2017-2018 für das Land Tirol

Nr. 195 Verhandlungsverfahren: Generalplanerleistung für den Neubau des Feuerwehrhauses Wörgl

Nr. 196 Direktvergabe: Baumeisterarbeiten für den Umbau und die Erweiterung der Volksschule Pfunds

Nr. 197 Direktvergabe: Zimmererarbeiten für den Umbau und die Erweiterung der Volksschule Pfunds

Nr. 198 Direktvergabe: Beschichtung Betonböden und Terrazzoböden für die Sanierung und Erweiterung der Tourismusschule am Wilden Kaiser in St. Johann in Tirol

Nr. 199 Direktvergabe: Einrichtungseinbauten – Zimmer für die Erweiterung des Seniorenheimes in Wörgl

Nr. 200 Direktvergabe: Einrichtungsarbeiten – 4 Küchen für Stationsbereiche für die Erweiterung des Seniorenheimes in Wörgl

Nr. 201 Freiwillige Bekanntmachung/Direktvergabe: Einrichtungseinbauten – Tagesbetreuung für die Erweiterung des Seniorenheimes in Wörgl

Nr. 202 Aufruf zum Wettbewerb: Fenster, Außenraffstores, Eingangsportale, Vordachkonstruktion, Sektionaltor für das Betriebsgebäude Lienz der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vertreten durch die TINETZ-Tiroler Netze GmbH

Nr. 174 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- Sachgebiet Hydrographie und Hydrologie, Technisch-Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung, 40 Wochen-

stunden, Mindestentgelt € 2.404,00 brutto / Monat, Bewerbungsfrist bis 14. März 2017 (GZ.: OrgP-70/2017/31).

- Bezirkshauptmannschaft Kufstein, SozialarbeiterIn, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.561,40 brutto / Monat, Bewerbungsfrist bis 1. März 2017 (GZ.: OrgP-70/2017/27). Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregie-

rung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 23. Februar 2017

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 175 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc- 17.6610/187-2017

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 22. Februar 2017 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Tiroler Oberland

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 150/2012, wird nach Anhören der Gemeinden Faggen, Fendels, Kaunerberg, Kaunertal, Kauns, Nauders, Pfunds, Prutz, Ried im Oberinntal, Serfaus, Spiss und Tösens verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Tiroler Oberland wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) im Gebiet der Gemeinde Tösens und in den Ortsteilen Schöneck, Tschupbach und Untertösens der Gemeinde Serfaus mit € 1,50,
 - b) im Gebiet der Gemeinden Faggen und Prutz mit € 1,60,
 - c) im Gebiet der Gemeinden Fendels, Kaunerberg, Kaunertal, Kauns, Pfunds, Ried im Oberinntal und Spiss mit € 1,90,
 - d) im Gebiet der Gemeinde Nauders mit € 2,-,
- festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Dezember 2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung, Bote für Tirol Nr. 227/2015, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 176 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1744-2016

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 22. Februar 2017 über eine Sonderferienregelung an der Neuen Mittelschule Matrei am Brenner und an den Volksschulen Matrei am Brenner, Navis und St. Peter

Auf Grund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schullehrers und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der Neuen Mittelschule Matrei a. Br., Volksschule Matrei a. Br., Volksschule Navis und Volksschule St. Peter werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 30. Oktober 2017, 31. Oktober 2017 und 3. November 2017.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 6. September 2017 bis einschließlich 8. September 2017 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Haßlwanter, BA

Nr. 177 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1764-2017

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 22. Februar 2017 über eine Sonderferienregelung am Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik in Mils

Auf Grund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schullehrers und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

Am Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik in Mils werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 27. Oktober 2017, 30. Oktober 2017 und 3. November 2017.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 6. September 2017 bis einschließlich 8. September 2017 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Haßlwanter, BA

Nr. 178 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1771-2017

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 7. Februar 2017 über eine Sonderferienregelung an den Volksschulen Angerberg, Wörgl I, Wörgl II, an den Neuen Mittelschulen Wörgl I, Wörgl II und an der Fritz Atzl Schule

Auf Grund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schullehrers und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der Volksschule Angerberg, Volksschule Wörgl I, Volksschule Wörgl II, Neuen Mittelschule Wörgl I, Neuen Mittelschule Wörgl II und Fritz Atzl Schule werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 30. Oktober 2017, 31. Oktober 2017 und 3. November 2017.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 6. September 2017 bis einschließlich 8. September 2017 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Bartl

Nr. 179 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1772-2017

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 7. Februar 2017 über eine Sonderferienregelung an der Volksschule Angath

Auf Grund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schullehrhalters und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der Volksschule Angath werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 30. Oktober 2017 und 31. Oktober 2017.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 7. September 2017 bis einschließlich 8. September 2017 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Bartl

Nr. 180 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1773-2017

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 7. Februar 2017 über eine Sonderferienregelung an der Volksschule Ellmau

Auf Grund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schullehrhalters und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der Volksschule Ellmau werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 23. Oktober 2017, 24. Oktober 2017, 25. Oktober 2017 und 27. Oktober 2017.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 5. September 2017 bis einschließlich 8. September 2017 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Bartl

Nr. 181 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1774-2017

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 7. Februar 2017 über eine Sonderferienregelung an der Volksschule Walchsee

Auf Grund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schullehrhalters und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der Volksschule Walchsee werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 30. Oktober 2017 und 31. Oktober 2017.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 7. September 2017 bis einschließlich 8. September 2017 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Bartl

Nr. 182 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1775-2017

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 7. Februar 2017 über eine Sonderferienregelung an der Polytechnischen Schule Brixlegg

Auf Grund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schullehrhalters und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der Polytechnischen Schule Brixlegg werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 23. Oktober 2017, 24. Oktober 2017, 25. Oktober 2017 und 27. Oktober 2017.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 5. September 2017 bis einschließlich 8. September 2017 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Bartl

Nr. 183 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1776-2017

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 7. Februar 2017 über eine Sonderferienregelung an der Polytechnischen Schule Wörgl

Auf Grund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schullehrhalters und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der Polytechnischen Schule Wörgl werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 23. Mai 2018, 24. Mai 2018 und 25. Mai 2018.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 6. September 2017 bis einschließlich 8. September 2017 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Bartl

Nr. 184 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1777-2017

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 7. Februar 2017 über eine
Sonderferienregelung an
der Landessonderschule Kramsach

Auf Grund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schulerhalters und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der Landessonderschule Kramsach werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 30. Oktober 2017, 31. Oktober 2017 und 3. November 2017.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 6. September 2017 bis einschließlich 8. September 2017 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Bartl

Nr. 185 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/172-2017

VERORDNUNG
des Amtes der Tiroler Landesregierung
betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„Desert Kids“ (82 Minuten);
 „Die rote Schildkröte“ (80 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Der junge Karl Marx“ (118 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Bob, der Streuner“ (103 Minuten);
 „Recep Ivedik 5“ (96 Minuten).

Innsbruck, 20. Februar 2017

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 186 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/123-2017

KUNDMACHUNG
des Amtes der Tiroler Landesregierung
über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 20. Februar, 22. Februar und 23. Februar 2017 werden nach § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60/1982, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Bailey – Ein Freund fürs Leben“,
 (Constantin, 2.767 Laufmeter);

mit „wertvoll“:

„Boston“, (Constantin, 3.535 Laufmeter);

mit „besonders wertvoll“:

„Silence“, (Constantin, 4.439 Laufmeter).

Innsbruck, 22. Februar 2017

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 187 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT2112

KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, i. d. F. BGBl. Nr. i 9/2008, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis von Herrn Dipl.-Ing. Franz Markowski, wohnhaft in 3192 Hohenberg, Andersbach 12, für das Fachgebiet Vermessung, mit dem Kanzleisitz in Imst, ist "durch den Verzicht auf die Befugnis" gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 Ziviltechnikergesetz 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 12. Februar 2017, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Zl. 91514/0093-1/3/2017 vom 14. Februar 2017 erloschen.

Innsbruck, 22. Februar 2017

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 188 • Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH

BEKANNTMACHUNG

Die **Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH** („GKI“), FN 277806p, Innstraße 52, A-6500 Landeck hatte die **HOCHTIEF Infrastructure GmbH** („HOCHTIEF“), FN 417357k (ausländische Firma), Modecenterstraße 17 / Objekt 2 / 6.OG, A-1110 Wien beim Bauvorhaben „Gemeinschaftskraftwerk Inn“ mit Arbeiten für das Baulos Triebwasserweg Maria Stein beauftragt. Dieser Bauauftrag wurde mit Beendigungsvereinbarung vom 14. Februar 2017 einvernehmlich vorzeitig beendet. Die Vortriebsarbeiten werden im Frühjahr 2017 mit einem neuen Auftragnehmer weitergeführt.

Zwischen GKI und HOCHTIEF wurde vereinbart, dass mit der Beendigungsvereinbarung keine Betriebs- oder Teilbetriebsübernahme und auch kein Unternehmensübergang an die GKI oder an einen neuen Auftragnehmer einhergeht. Sollte die Beendigungsvereinbarung dennoch als Unternehmensübergang beurteilt werden, macht die GKI mit gegenständlicher Bekanntmachung auf verkehrübliche Weise einen umfassenden Haftungsausschluss (insbesondere nach § 38 Abs 4 UGB) wie folgt bekannt:

Es wurde zwischen GKI und HOCHTIEF vereinbart, dass (i) keine unternehmensbezogenen Rechtsverhältnisse auf die GKI übergehen sowie (ii) sämtliche Verbindlichkeiten, einschließlich Haftungen der HOCHTIEF und sonstigen Verpflichtungen der HOCHTIEF bei HOCHTIEF verbleiben und GKI keinerlei Haftungen gegenüber Dritten übernimmt.

Die gegenständliche Bekanntmachung erfolgt zur Klarstellung und zur verkehrüblichen Bekanntmachung des Haftungsausschlusses. Dritte können aus der Beendigungsvereinbarung keine Rechte ableiten.

Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH

FN 277806p, Innstraße 52, A-6500 Landeck und
HOCHTIEF Infrastructure GmbH

FN 417357k (ausländische Firma), Modecenterstraße 17 /
Objekt 2 / 6.OG, A-1110 Wien

Nr. 189 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS- L 240-0/37-2017

OFFENES VERFAHREN

Brückensanierungsarbeiten

der Heiligkreuzbrücke, im Zuge der L 240 Venter Straße

Baumumfang: Vorgesehen sind die Erneuerung der Randleisten, die Erneuerung der Brückenabdichtung im Randleistenbereich, sowie Betoninstandsetzungsarbeiten. Die Rollenslager am Widerlager Zwieselstein werden durch neue Lager ersetzt.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 0512/508-4041.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Mittwoch, den 22. März 2017 um 10 Uhr, verschlossen im Umschlag, mit dem amtlichen Adressschild versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Innsbruck, 21. Februar 2017

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Guglberger

Nr. 190 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS- B 171-0/715-2017

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

für den Linksabbiegefahrstreifen Gewerbegebiet Finais, im Zuge der B 171 Tiroler Straße, km 146,07 bis km 146,34

Bauumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist die Errichtung eines Linksabbiegefahrstreifens im Gewerbegebiet Finais an der B 171 Tiroler Straße, km 146,07 bis km 146,34.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 0512/508-4041.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Freitag, den 24. März 2017 um 10 Uhr, verschlossen im Umschlag, mit dem amtlichen Adressschild versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Innsbruck, 21. Februar 2017

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 191 • Amt der Tiroler Landesregierung • HB-CALI-LZ-A/2/40-2017

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Holz-Alu-Glasfassade e1

Bauvorhaben: CALI Mechatronik Campus Lienz (HTL, TFBS), Linker Iselweg 20, 9900 Lienz.

Ausschreibende Stelle: Das Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrngasse 1-3, 6020 Innsbruck.

Kontaktperson: DI Heike Weichselbaumer, fasch&fuchs ZT- gmbh, fasch&fuchs architekten, Hemma Fasch, Jakob Fuchs, Fred Hofbauer, 1060 Wien, Stumpergasse 14/25, Telefon: +43 1 597 35 32, Telefon: +43 1 597 35 32-15 Homepage: www.faschundfuchs.com, E-Mail: cali@faschundfuchs.com

Auftraggeber: Das Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrngasse 1-3, 6020 Innsbruck.

Ort der Leistungserbringung: Linker Iselweg 20, 9900 Lienz.

Ausführungszeitraum: Gesamtprojekt: Oktober 2016 bis Oktober 2017.

Holz-Alu-Glasfassade e1: Montage: ab 15. Mai 2017 bis 30. Juni 2017.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Im Internet unter: <https://www.tirol.gv.at/buergerservice/ausschreibungen/>

Beginn der Abholfrist: 9. März 2017.

Ende der Abholfrist: 24. März 2017.

Abgabetermin: 27. März 2017, 10.30 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Baubezirksamt Lienz, DG, Besprechungsraum, Iseltaler Straße 1, 9900 Lienz.

Ort und Zeit der Angebotseröffnung: Baubezirksamt Lienz, DG, Besprechungsraum, Iseltaler Straße 1, 9900 Lienz, am 27. März 2017, 10.30 Uhr.

Zuschlagsfrist: Drei Monate ab Angebotseröffnung.

Innsbruck, 21. Februar 2017

Für den Auftraggeber: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Hochbau HR Dipl. Ing. Probst

Nr. 192 • Amt der Tiroler Landesregierung • HB-CALI-LZ-A/2/41-2017

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Holz-Fassadenverkleidung-Zimmermannsarbeiten

Bauvorhaben: CALI Mechatronik Campus Lienz (HTL, TFBS), Linker Iselweg 20, 9900 Lienz.

Ausschreibende Stelle: Das Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrngasse 1-3, 6020 Innsbruck.

Kontaktperson: DI Heike Weichselbaumer, fasch&fuchs ZT- gmbh, fasch&fuchs architekten, Hemma Fasch, Jakob Fuchs, Fred Hofbauer, 1060 Wien, Stumpergasse 14/25, Telefon: +43 1 597 35 32, Telefon: +43 1 597 35 32-15 Homepage: www.faschundfuchs.com, E-Mail: cali@faschundfuchs.com

Auftraggeber: Das Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrngasse 1-3, 6020 Innsbruck.

Ort der Leistungserbringung: Linker Iselweg 20, 9900 Lienz.

Ausführungszeitraum: Gesamtprojekt: Oktober 2016 bis Oktober 2017.

Holz-Fassadenverkleidung-Zimmermannsarbeiten Montage: ab 5. Juni 2017 bis 30. Juni 2017.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Im Internet unter: <https://www.tirol.gv.at/buergerservice/ausschreibungen/>

Beginn der Abholfrist: 9. März 2017.

Ende der Abholfrist: 24. März 2017.

Abgabetermin: 27. März 2017, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Baubezirksamt Lienz, DG, Besprechungsraum, Iseltaler Straße 1, 9900 Lienz.

Ort und Zeit der Angebotseröffnung: Baubezirksamt Lienz, DG, Besprechungsraum, Iseltaler Straße 1, 9900 Lienz, am 27. März 2017, 11 Uhr.

Zuschlagsfrist: Drei Monate ab Angebotseröffnung.

Innsbruck, 21. Februar 2017

Für den Auftraggeber: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Hochbau HR Dipl. Ing. Probst

Nr. 193 • Tiroler Soziale Dienste GmbH

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich
Abschluss von Rahmenvereinbarungen
für Elektroinstallationen Sanitärinstallationen
und -dienstleistungen

Auftraggeber: Tiroler Soziale Dienste GmbH, Sterzingerstraße 1, A-6020 Innsbruck, Tel: +43 512 21440 1, E-Mail: office@tsd.gv.at

Der Auftraggeber beabsichtigt den Abschluss von Rahmenvereinbarungen für Elektroinstallationen, Sanitärinstallationen und -dienstleistungen in Tirol.

Die Laufzeit der jeweiligen Rahmenvereinbarung beträgt ein Jahr, mit der Option auf Verlängerung durch den Auftraggeber um ein weiteres Jahr.

CPV-Code: 50000000.

Vergabende Stelle: CHG Rechtsanwälte, RA Dr. Günther Gast, Boznerplatz 4, 6020 Innsbruck, Tel. +43 (0) 512 567373, E-Mail: ausschreibung@chg.at

Auskünfte erteilt und die Ausschreibungsunterlagen übermittelt: vergabende Stelle.

Angebote müssen verschlossen, in Papierform und deutscher Sprache bis spätestens 31. März 2017, 11 Uhr, bei der vergabenden Stelle eingelangt sein.

Alternativ- und Abänderungsangebote sind unzulässig.

Die Angebotsöffnung erfolgt unmittelbar nach Ende der Angebotsfrist am 31. März 2017 um 11 Uhr bei der vergabenden Stelle. Dem Bieter oder einem schriftlich bevollmächtigten Vertreter steht es frei, an der Angebotsöffnung teilzunehmen.

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und beträgt fünf Monate.

Zuschlagskriterien: Der Zuschlag wird dem „technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot“ gemäß den in der Ausschreibungsunterlage genannten Kriterien erteilt („Bestbieterprinzip“).

Alle weiteren Informationen sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen, die bei der vergabenden Stelle kostenlos angefordert werden können.

Hinweis: Die Ausschreibung wurde im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht (<http://ted.europa.eu>). Tag der Absendung der Bekanntmachung: 24. Februar 2017.

Innsbruck, am 24. Februar 2017

Nr. 194 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Geoinformation

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich
Berichtigung gemäß §§ 47, 90 BVergG 2006
Laserscanning Tirol 2017-2018

Die Bekanntmachung zu Nr. 71, Bote für Tirol 5 vom 1. Februar 2017, wird wie nachfolgend angeführt ergänzt und berichtigt:

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Geoinformation, Herrngasse 1–3, 6020 Innsbruck.

Auskünfte und Rückfragen: Abteilung Geoinformation, Frau DI Maria Attwenger, Telefon +43 (0)512/508 4330, E-Mail: maria.attwenger@tirol.gv.at

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

CPV-Codes: 71354100-5, 71355100-2, 71351810-4, 71353200-9, 79961200-0.

Angaben zur Berichtigung: In Teil I der Ausschreibungsunterlage wird in Punkt 7.5 eine Änderung bei der Technischen

Leistungsfähigkeit vorgenommen. In Teil II, Punkt 18, Inhalte zu den Vertragsstrafen.

Weitere Informationen: <https://www.tirol.gv.at/ausschreibungen/dienstleistungsauftraege/>

Aufgrund dieser Berichtigung ändert sich der Schlussstermin für den Eingang der Angebote auf: Freitag, 24. März 2017, 10 Uhr.

Die Angebotsöffnung findet unmittelbar im Anschluss an den Ablauf der Angebotsfrist am Ort der vergabenden Stelle, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Geoinformation, Herrngasse 1-3, Zimmer 412, 6020 Innsbruck, statt. Je Bieter sind zwei Vertreter teilnahmeberechtigt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Landesverwaltungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, A-6020 Innsbruck.

Die Absendung der Berichtigung einer Bekanntmachung an das Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte am: 27. Februar 2017.

Innsbruck, 24. Februar 2017

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Anegg

Nr. 195 • Stadtgemeinde Wörgl

VERHANDLUNGSVERFAHREN
im Oberschwellenbereich
Neubau Feuerwehrhaus Wörgl
Generalplanerleistung

Auftraggeber: Stadtgemeinde Wörgl, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl.

Vergabende Stelle: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, A-6020 Innsbruck Tel. +43 (0)512/58 44 24, Fax: +43 (0)512/58 44 24-44,

E-Mail: feuerwehrhaus.woergl@dr-schoepf.at

Auftragsgegenstand: Die Stadtgemeinde Wörgl beabsichtigt den Neubau eines „Feuerwehrhauses“ und schreibt dazu den Auftrag für die Generalplanerleistungen (Architektur, Fachplanung Haustechnik, Statik und Bauphysik) aus.

geschätzter Auftragswert netto: € 250.000,00.

Erfüllungsort: 6300 Wörgl.

Leistungsfrist: geschätzt Juni 2017 bis Oktober 2018.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren für einen Dienstleistungsauftrag im Oberschwellenbereich gem. § 30 Abs. 1 Z 3 BVergG 2006 i. d. g. F. (Bestangebotsprinzip).

Teilnahmebedingungen: Die Ausschreibungsunterlagen mit den Eignungs- und Auswahlkriterien für die Teilnahmeanträge können bei der Vergabenden Stelle per E-Mail: feuerwehrhaus.woergl@dr-schoepf.at unter Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse angefordert werden. Die Wettbewerbsausschreibung wurde im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht (<http://ted.europa.eu>). Tag der Absendung der Bekanntmachung: 24. Februar 2017.

Teilnahmeanträge: Teilnahmeanträge sind bis spätestens den **6. April 2017, 12 Uhr**, verschlossen und mit „NICHT ÖFFNEN, Teilnahmeantrag Feuerwehrhaus Wörgl – Generalplanerleistung“ gekennzeichnet bei der Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Maria-Theresien-Straße 34, 6020 Innsbruck, einzureichen. Die Abgabe von Teilnahmeanträgen auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Innsbruck, 24. Februar 2017

Stadtgemeinde Wörgl

Nr. 196 • Gemeinde Pfunds

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Baumeisterarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Gemeinde Pfunds.

Auftragsbezeichnung: Baumeisterarbeiten Umbau und Erweiterung Volksschule Pfunds.

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Auftrages für die Baumeisterarbeiten für den Umbau und Erweiterung Volksschule Pfunds. Eine detaillierte Beschreibung der Leistung befindet sich in den Ausschreibungsunterlagen.

Erfüllungsort: A- 6542 Pfunds.

Abgabedatum: 15. März 2017, 12 Uhr.

Auskünfte und Unterlagen: <https://gemnova.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=86>

Pfunds, 24. Februar 2017

Nr. 197 • Gemeinde Pfunds

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Zimmererarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Gemeinde Pfunds.

Auftragsbezeichnung: Zimmererarbeiten Umbau und Erweiterung Volksschule Pfunds.

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Auftrages für die Zimmererarbeiten für den Umbau und Erweiterung Volksschule Pfunds. Eine detaillierte Beschreibung der Leistung befindet sich in den Ausschreibungsunterlagen.

Erfüllungsort: A- 6542 Pfunds.

Abgabedatum: 15. März 2017, 12 Uhr.

Auskünfte und Unterlagen: <https://gemnova.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=87>

Pfunds, 24. Februar 2017

Nr. 198 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH,
vertreten durch Unternehmensbereich Schulen

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Beschichtung Betonböden

GZI. BE2211-00003/UBS-0010/2017

Terrazzoböden

GZI. BE2211-00004/UBS-0010/2017

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Unternehmensbereich Schulen, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6380 St. Johann in Tirol, Neubauweg 9, Tourismusschule am Wilden Kaiser, Sanierung und Erweiterung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über unsere Homepage www.big.at kostenlos heruntergeladen werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte von 8 – 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Unternehmensbereich Schulen, Frau Bernadette Klingseisen, Tel. +43 5 0244 - 5709, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at

Abgabetermine:

Beschichtung Betonböden..... 13. März 2017, 10.00 Uhr
Terrazzoböden 13. März 2017, 11.00 Uhr

Angebotseröffnung:

Beschichtung Betonböden..... 13. März 2017, 10.15 Uhr
Terrazzoböden 13. März 2017, 11.15 Uhr

Innsbruck, 22. Februar 2017

Für die Geschäftsführung:

Ing. Gerhard Isser Ing. Thomas Krismer

Nr. 199 • Stadtgemeinde Wörgl

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.

Erweiterung Seniorenheim Wörgl Einrichtungseinbauten für Zimmer

Auftraggeber: Stadtgemeinde Wörgl, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl.

Auskunftsstelle: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/58 44 24, Fax: +43/(0)512/58 44 24-44, E-Mail: seniorenheim.woergl@dr-schoepf.at

Gegenstand der Leistung: Die Stadtgemeinde Wörgl errichtet derzeit die „Erweiterung des Seniorenheim Wörgl“. Ausschreibungsgegenständlich ist für dieses Projekt die Bauleistung „Einrichtungseinbauten für die Zimmer (Wandmontage Kästen, Badezimmermöbel, Fensterbank – ohne Betten)“.

Erfüllungsort: 6300 Wörgl.

Leistungsfrist: voraussichtlich Juni 2017 bis Oktober 2017.

Teilnahmefrist: 15. März 2017, 12 Uhr.

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gem. § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.

Hinweis: Nähere Informationen über die zu vergebende Leistung sowie über den weiteren Verfahrensablauf sind über die genannte Auskunftsstelle verfügbar.

Innsbruck, 23. Februar 2017

Nr. 200 • Stadtgemeinde Wörgl

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.

Erweiterung Seniorenheim Wörgl

Einrichtungsarbeiten – 4 Küchen für Stationsbereiche

Auftraggeber: Stadtgemeinde Wörgl, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl.

Auskunftsstelle: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/58 44 24, Fax: +43/(0)512/58 44 24-44, E-Mail: seniorenheim.woergl@dr-schoepf.at

Gegenstand der Leistung: Die Stadtgemeinde Wörgl errichtet derzeit die „Erweiterung des Seniorenheim Wörgl“. Ausschreibungsgegenständlich ist für dieses Projekt die Bauleistung „Einrichtungsarbeiten – 4 Küchen für Stationsbereiche (Einbauküchen mit Geräten)“.

Erfüllungsort: 6300 Wörgl.

Leistungsfrist: voraussichtlich Juni 2017 bis Oktober 2017.

Teilnahmefrist: 15. März 2017, 12 Uhr.

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gem. § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.

Hinweis: Nähere Informationen über die zu vergebende Leistung sowie über den weiteren Verfahrensablauf sind über die genannte Auskunftsstelle verfügbar.

Innsbruck, 23. Februar 2017

Nr. 201 • Stadtgemeinde Wörgl

FREIWILLIGE BEKANNTMACHUNG

Direktvergabe

gemäß § 41 BVergG 2006

Erweiterung Seniorenheim Wörgl

Einrichtungseinbauten für die Tagesbetreuung

Auftraggeber: Stadtgemeinde Wörgl, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl.

Auskunftsstelle: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/58 44 24, Fax: +43/(0)512/58 44 24-44, E-Mail: seniorenheim.woergl@dr-schoepf.at

Gegenstand der Leistung: Die Stadtgemeinde Wörgl errichtet derzeit die „Erweiterung des Seniorenheim Wörgl“. Ausschreibungsgegenständlich ist für dieses Projekt die Bauleistung „Einrichtungseinbauten für die Tagesbetreuung (Küche und Einbauschränke)“.

geschätzter Auftragswert: unter netto € 90.000,-.

Erfüllungsort: 6300 Wörgl.

Leistungsfrist: voraussichtlich Juni 2017 bis Oktober 2017.

Teilnahmefrist: 15. März 2017, 12 Uhr.

Verfahrensart: freiwillige Bekanntmachung, Direktvergabe, gem. § 41 BVergG 2006.

Hinweis: Nähere Informationen über die zu vergebende Leistung sowie über den weiteren Verfahrensablauf sind über die genannte Auskunftsstelle verfügbar.

Innsbruck, 23. Februar 2017

Nr. 202 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
vertreten durch die TINETZ-Tiroler Netze GmbH

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Fenster, Außenraffstores, Eingangsportale, Vordachkonstruktion, Sektionaltor für das Betriebsgebäude Lienz

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vertreten durch die TINETZ-Tiroler Netze GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung / Gegenstand / Leistungsumfang: Im Zuge der thermischen Sanierung des Betriebsgebäudes Lienz, Schulstraße 1, wird die Lieferung und Montage nachfolgender Komponenten benötigt:

- Sektionaltor (3.000 x 2.600 mm),
- Niro-Glas-Vordachkonstruktion (4.260 x 1.060 mm), Handläufe, Gitterroste,
- 2 Eingangsportale (3.000 x 2.650 mm),
- 24 Alu-Fenster (4 davon rund; verschiedene Größen; RC3, RC4),
- 62 Holz-Alu-Fenster (1.000 x 1.500 mm; 2 davon rund (1.000 mm); RC2),
- 49 Außenraffstores (1.000 x 1.500 mm).

Die Abgabe von **Teilangeboten** ist **zulässig**; näheres dazu siehe Ausschreibungsunterlagen.

Erfüllungsort: Schulstraße 1, 9900 Lienz.

Verfahren: Direktvergabe nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungszeitraum: Mitte April bis Mitte Juni 2017.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Versendung / Ausgabe von (Teilnahme-) Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können kostenlos unter ausschreibung@tiwag.at angefordert werden.

Abgabe der Angebote: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, den 15. März 2017, 14 Uhr, mit dem Betreff: „thermische Sanierung Betriebsgebäude Lienz“, bei der E-Mail-Adresse ausschreibung@tiwag.at einlangen.

Informationen / Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, +43 (0) 50607-21400, ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 23. Februar 2017

| | |
|-------------------------------|---------------------------|
| Erscheinungsort Innsbruck | Österreichische Post AG |
| Verlagspostamt 6020 Innsbruck | Info.Mail Entgelt bezahlt |

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck